

DMSB - Ausschreibung Rallye 2021

Art. 1 Vorstellung				
Titel der Veranstaltung:	24. ADAC Rallye Bad	Emstal		
Veranstaltungs-Zeitraum:	09. Oktober 2021			
Rallye 70				
Art. 1.1 Präambel				
Grundlage dieser Ausschrei der FIA einschließlich der A das DMSB-Veranstaltungsre DMSB-Prädikatsbestimmun WADA/NADA sowie die I Serienbestimmungen (falls Ethikkodex des DMSB sow StVO und StVZO der B anderweitige Regelung getr	Anhänge, das DMSB-Ra eglement, die DMSB-Liz igen, die DMSB-Um FIA-Anti-Doping-Bestim zutreffend), dem Ethikl ie den sonstigen Bestin Bundesrepublik Deutsch	allye Reglement metenzbestimmungen weltrichtlinien, mungen sowie okodex und dem \nmungen der FIA hland. Soweit die	nit den technischen Ben, die allgemeinen und die Dopingbestimm die Sportlichen und Verhaltenskodex der Fund des DMSB. Des urch diese Ausschre	stimmungen, I besonderen nungen der Technischen FIA und dem Weiteren die
Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.				
Art. 1.2 Streckenbeschaffe	enheit			
Etappe 1: Asphalt <u>58,2</u>	_ km Scho	tter <u>1,0</u>	_ km	
Art. 1.3 Streckenlänge der	์ Wertungsprüfungen เ	und gesamten Ve	eranstaltung	
Anzahl der Etappen	1_	Anzahl der Se	ktionen	2
Anzahl der Wertungsprüfung	gen <u>8</u>	Anzahl der Ru	ndkurse	<u>4</u>
Streckenlänge der gesamte	<u> </u>			
Streckenlänge der Wertung	sprüfungen <u>59,</u>	<u>2</u>		
Art. 2 Organisation Art. 2.1 Meisterschaften u	nd Titel zu denen die F	Rallye gewertet w	vird.	
Meisterschaften Serien	Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Youngtimer Rallye Trophy		National A	Min. Nat. A	593/21
Nat. Meisterschaft ADAC H	essen – Thüringen			

Art. 2.2 Registernummer des DMS	ıSE	DIV	D	des	nummer	Registeri	2	2.2	Art.
---------------------------------	-----	-----	---	-----	--------	-----------	---	-----	------

ADAC Nordrhein, OWL, Weser-Ems, Nordbaden Hessische Automobil – Rallyemeisterschaft HFM

Reg.-Nr.: RY-11369/21 genehmigt am: 07.07.2021

NMN: genehmigt am:

ADAC Welfen Pokal







Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:MSC Emstal e.V. im ADACVertreter d. VeranstaltersNina BeckerStraße:Weidenweg 4PLZ/Ort:34270 SchauenburgTel. und Fax:0160-96238216E-Mail:nina.becker82@web.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar: ab dem 03.09.2021, von 09:00 bis 20:00 Uhr

Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee: Nina Becker, Louisa Geitz, Manfred Lengemann, Stephan Sonnenschein,

Daniel Meyer

Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Stock, Frank-Martin	LizNr. SPA 1059686
	Stockmann, Torsten	LizNr. SPA 1179722

Art. 2.6 DMSB-Delegierte

	Name	
DMSB Delegierter	entfällt	
DMSB Safety Delegate	entfällt	

Art. 2.7 Offizielle

	Name	DM	SB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Becker, Nina	LizNr.	
Rallyeleiter (RyL):	Oesterling, Harry	LizNr.	SPA 1059113
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Boppert, Reinhard	LizNr.	SPA 1153375
stellv. Leiter der Streckensicherung:	Diehlmann, Martin	LizNr.	SPA 1101105
Techn. Kommissare (Obmann):	Leser, Alexander	LizNr.	SPA 1152454
Techn. Kommissare:	Marsteller, Henning	LizNr.	SPA 1051355
Techn. Kommissare:	Stoll, Thomas	LizNr.	SPA 1184745
Techn. Kommissare:	Kersten, Friedhelm	LizNr.	SPA 1058271
Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel:	Uthof, Thomas	LizNr.	-
Zeitnahme (Obmann):	Keim, Klaus-Dieter	LizNr.	SPA 1062670
Teilnehmerverbindungsperson:	Geitz, Louisa	LizNr.	_
Auswertung:	Volberg, Uwe	LizNr.	SPA 1053709
Pressebetreuung:	N.N.	LizNr.	_
Umweltbeauftragter:	Meyer, Daniel	LizNr.	_
Hygienebeauftragter:	Czap, Doreen	LizNr.	SPA 1156658







Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung: Autohaus Ostmann
Straße: Ippinghäuser Str. 10-12
PLZ-Ort: 34466 Wolfhagen
Tel. und Fax: 0160-96238216
Email: 0160-962382@web.de

Rallyezentrum eingerichtet

von <u>08.10.2021</u> bis: <u>09.10.2021</u> 15:00-21:30Uhr 06:30-17:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): virtueller Aushang in der Online-Nennung unter www.msc-emstal.de

ggf. Rallyezentrum, Stadthalle Wolfhagen

Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Schauenburg	05.09.2021	18:00 Uhr
Nennschluss	Schauenburg	05.10.2021	07:00 Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Schauenburg	05.10.2021	ab 18:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Wolfhagen	08.10.2021	ab 16:30 Uhr
Beginn der Besichtigung	Wolfhagen	09.10.2021	ab 07:00 Uhr
Ende der Besichtigung	Wolfhagen	09.10.2021	10:45 Uhr
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	Wolfhagen	08.10.2021 09.10.2021	16:30-21:00 Uhr 07:00-10:30 Uhr
Technische Abnahme	Wolfhagen	08.10.2021 09.10.2021	17:00-21:00 Uhr 07:00-10:30 Uhr
Nennschluss Mannschaften	Wolfhagen	09.10.2021	10:00 Uhr
Fahrerbesprechung (optional)	Wolfhagen	09.10.2021	schriftlich gegen Unterschrift
Erste Sitzung der Sportkommissare	Wolfhagen	09.10.2021	10:00 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	Wolfhagen	09.10.2021	11:00 Uhr/ggf. Veröffentlichung im virtuellen Aushang
Start 1. Fahrzeug	Wolfhagen	09.10.2021	12:01 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Wolfhagen	09.10.2021	Ca. 18:10 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Wolfhagen	09.10.2021	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Wolfhagen	09.10.2021	ca. 21:30 Uhr
Aushang der Ergebnisse	Wolfhagen	09.10.2021	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spokos
Siegerehrung	Wolfhagen	09.10.2021	ca. 22:00 Uhr







Art. 4 Nennungen

Art. 4.1 Nennschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 4.2 Nennbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.

Adresse für die Übersendung des Nennformulars:

Name: MSC Emstal e.V. im ADAC c/o Nina Becker

Straße: Weidenweg 4

PLZ/Ort: 34270 Schauenburg

Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 115 begrenzt (Rallye 70, Historic Rallye und Festival)

Für Rallye 70 oder Rallye 70 /NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG, jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen Gruppe Rally2 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
RC2	S2000-Rally: 1.6 Turbo-Motoren mit 28mm Air-Restriktor gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 255A S2000-Rally: 2.0 Saug-Motoren gem. 2013 Anhang J der FIA Art. 254A
RC3	Super 1600 Rally3 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1620 ccm) – homologiert ab 01.01.2021 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260
RC4	Rally4 (Saug-Motoren über 1390 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 927 ccm bis 1333 ccm) - homologiert ab 01.01.2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260, homologiert bis 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Saug-Motoren über 1600 ccm bis 2000 ccm und Turbomotoren über 1067 ccm bis 1333 ccm) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260 R3 (Turbomotoren bis 1620 ccm / nominal) - homologiert bis 31.12.2019 gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 260D Gruppe A bis 2000 ccm gem. 2019 Anhang J der FIA Art. 255
RC5	Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1333 ccm) - homologiert ab dem 01.01. 2019 gem. 2021 Anhang J der FIA Art. 260 Rally5 (Saug-Motoren bis 1600 ccm und Turbomotoren bis 1067 ccm) - homologiert vor dem 31.12.2018 gem. 2018 Anhang J der FIA Art. 260 Opel ADAM Cup Fahrzeuge gem. technischen Serienbestimmungen ADAC Rallye Cup 2019 inkl. Bulletins







4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen sowie Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Klasse	National verbessert
NC 1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm
	Gruppe N über 2000 ccm bis 3500 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 3000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	CTC/CGT Division 16 Homoljahre bis inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 3000 ccm
NC 2	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1966–inkl. 1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 2000 ccm bis 3000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	CTC/CGT Division 12 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982-inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 2000 ccm bis 3000 ccm
NC 3	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	CTC/CGT Division 11 bis 2000 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1600 ccm bis 2000 ccm
NC 4	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981

NMN: genehmigt am:







	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 Über 1400 ccm bis 1600 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013 CTC/CGT Division 12 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013 FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS über 1400 ccm bis 1600 ccm
NC 5	Gruppe F bis 1400 ccm
	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1966–inkl.1981
	CTC/CGT Division 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1400 ccm Homoljahre 1970-inkl. 1981
	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, 7.2 und 8 bis 1400 ccm Homoljahre 1982–inkl. 2013
	FIA Anhang K: Perioden E-J Klassen T, CT, GT, GTS bis 1400 ccm
Y1 – Y31	Gruppen und Klasseneinteilung gemäß DMSB genehmigter Serienausschreibung der Youngtimer Rallye Trophy 2021

Klasse	Seriennah
NC 6	Gruppe G LG - kleiner 9 ("LG 1")
NC 7	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 ("LG 2")
NC 8	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 ("LG 3")
NC 9	Gruppe G LG ab 13 ("LG 4-7")

Ehemalige Gruppe A CTC/CTG der Div. 7 mit seq. Getriebe werden eine Hubraumklasse hochgestuft. Nicht zugelassen sind Fahrzeuge mit der Homologation B-262, B-264, B-275, B-276, B-277, B-279 und B-280.

Weitere Gruppen und Klassen gem. DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport.

Bei Zulassung von Historische Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG ist ein Technischer Kommissar der Stufe A vorgeschrieben. Darüber hinaus gelten die zusätzlichen Bestimmungen des Art. 4.3 Rallyereglement.

Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 220,00 bei Nennschluss

Youngtimer Rallye Trophy:

EUR 205,00 bei Nennschluss

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR270,00bei NennschlussEUR45,00Mannschaftsnennung

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

NMN: genehmigt am:







Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kontoverbindung des Veranstalters

Raiffeisenbank HessenNord eG	MSC Emstal e.V. im ADAC		
Kreditinstitut	Kontoinhaber		
DE03 5206 3550 0000 145530	GENODEF1WOH		
IBAN BIC			
Rallye Bad Emstal 2021 Name 1. Fahrer/Name 2. Fahrer			

Verwendungszweck

Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4)).

Der Veranstalter richtet ein Zeitfenster von 1 Woche für die Überweisung des Nenngeldes ab Nennungsabgabe ein, bis zu diesem Zeitpunkt muss das Geld auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein. Ist dies nicht erfolgt, erlischt die Nennung und ein anderer Teilnehmer rückt nach. Erst nach verstreichen der Frist von 1 Woche wird die Teilnehmerliste auf der Internetseite unter www.msc-emstal.de/ sichtbar.

Bei der Startnummernvergabe am 05.10.2021 werden nur bezahlte und gem. Veranstaltungsreglement vollständige Nennungen berücksichtigt.

Die Nennungsbestätigung geht den Teilnehmern per e-Mail zu.

Aufgrund der aktuellen Pandemie-Situation ist es zwingend erforderlich, dass dem Veranstalter alle Nennungen umgehend mit allen Originalunterschriften und notwendigen Vollmachten in Papierform vorliegen, damit die Kontakte während der Papierabnahme auf ein Minimum reduziert werden. Weiterhin ist es notwendig, dass Nenngeld im Vorfeld der Veranstaltung zu entrichten.

Art. 4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

Im Fall der Absage der Veranstaltung aufgrund einer nicht erteilten oder widerrufenen behördlichen Genehmigung, insbesondere wegen der Covid-19 Pandemie, wird die Haftung für Schadenersatzansprüche wegen einer hierauf beruhenden Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.

Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss

Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

Art. 5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 36

NMN: genehmigt am:







Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 37

Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2021 Art. 39

Art. 6 Startnummern und Werbung Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Autohaus Ostmann, Reifen Klein, DEKRA Kassel

Ober-/ unterhalb der Startnummern: entfällt

Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: entfällt

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug: entfällt

Art. 7 Reifen

Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen

Siehe DMSB Rallye Reglement 2021, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) - Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen falls notwendig

Freigestellt, entsprechend StVZO

Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht







Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

"Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.

Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2021, Art. 25.3 sind zu beachten.

Jedes Team darf am 09.10.2021 die einzelnen Wertungsprüfungen maximal zweimal befahren (Wertungsprüfungen, die zweimal gefahren werden, werden als eine Wertungsprüfung betrachtet). Das Befahren entgegen der Rallyerichtung ist nicht erlaubt, außer es ist im Roadbook für die Besichtigung ausdrücklich erlaubt. Während dem Abfahren können Sportwarte am START und STOP jeder Prüfung die Anzahl der Durchfahrten kontrollieren. Darüber hinaus können Sportwarte in den Wertungsprüfungen weitere Kontrollen durchführen. Es ist den Teilnehmern vor dem 09.10.2021 verboten die Strecke oder Teile der Strecke der Wertungsprüfungen, egal aus welchem Grund, zu befahren. Eine Ausnahme dieser Regelung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Veranstalters bzw. des Organisationsleiters. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird durch Sportwarte und die Anlieger überwacht und zieht in jedem Fall sportrechtliche Konsequenzen nach sich.

Das festgestellte Besichtigen vor dem 09.10.2021 um 07:00 Uhr, hat die Ablehnung der Nennung bzw. die Nichtzulassung zum Start zur Folge.

Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.

Weiterhin weist der Veranstalter auf Art. 25.3ff RyR. 2021 hin.

Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

NMN: genehmigt am:







Art. 9.2 Abnahmezeitplan

Ein detaillierter Zeitplan zur Dokumentenabnahme geht den Teilnehmern mit der Nennbestätigung zu.

Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK -Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- "DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- "DMSB-Identity-Form" für Fahrzeuge der Gruppe F mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands

Art. 10.1.2 Abnahmezeitplan

Ein detaillierter Zeitplan zur Technischen Abnahme geht den Teilnehmern mit der Nennbestätigung zu.

Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2021 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

entfällt

Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System

entfällt

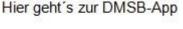
Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

Art. 11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Vergabe der Startnummern 1 bis 20 für gesetzte Fahrer vorbehalten.

Die weitere Startreihenfolge erfolgt klassenweise.









Art. 11.2 Zielbestimmungen (nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

entfällt

Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Am Ende der Veranstaltung - Ziel Wolfhagen - ist Vorzeit erlaubt

Art. 11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge (wenn zutreffend)

entfällt

Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.

für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Die Fahrerbesprechung erfolgt gegen Unterschrift in schriftlicher Form bei der Papierabnahme. Aktuelle Ergänzungen und News die Rallye betreffend muss jedes Team eigenverantwortlich dem virtuellen Aushang des Online-Nennportals entnehmen. Weiterhin weist der Veranstalter auf das Hygienekonzept der Rallye hin, was zwingend eingehalten werden muss.

Gemäß Anhang III Sicherheit Art. 7 RyR. findet im Rahmen der 24. ADAC Rallye Bad Emstal am 09.10.2021 das 4. Rallye Festival Bad Emstal statt. Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 10 begrenzt. Den vom Veranstalter geforderte Mindeststandart für die persönliche Schutzausrüstung entnehmen Sie bitte Anhang 6 dieser Ausschreibung.

Art. 11.6 Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2021 zur Anwendung:

DMSB-Regelung

Tankstellen gem. Art 59 RyR. V2

Eine Auflistung aller Tankstellen, die durch die Streckenführung im Bordbuch angefahren werden, entnehmen Sie bitte dem RallyeGuide.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Rallye keine Tankstelle mit 102 Oktan Benzin zur Verfügung steht.

Es wird eine Tankzone (TZ) eingerichtet, in die Fahrzeuge gem. Art. 58.1.1 V1 RyR, welche über einen FT-Sicherheitstank (gem. Art. 523-14, Anhang J, ISG) verfügen, sowie mit FIA homologierten Tankanschlüssen – so genannte FIA-Ventile (z.B. der Firma Stäubli) – ausgestattet sind und über vorgenannte Ventile betankt und entlüftet werden, nach Beantragung betankt werden können.

Es wird eine Reifenmontagezone (RMZ) gem. Art. 52.5 RyR eingerichtet.

Eine Anmeldung zur Tankzone (TZ) sowie zur Reifenmontagezone (RMZ) ist zwingend bis zum Nennschluss notwendig. Verspätet eingereichte Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Teilnehmer müssen während der gesamten Veranstaltung eine öldichte Plane im Fahrzeug mitführen.

NMN: genehmigt am:







Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind unter der Internet-Adresse www.msc-emstal.de abrufbar.

Es ist ein Stellbereich für die zum Start zugelassenen Fahrzeuge im Bereich des Autohauses Ostmann eingerichtet. Details entnehmen Sie bitte dem RallyeGuide.

Auf den Wertungsprüfungen gilt zwischen den Zeichen "WP-ZIEL" und "WP-STOP" grundsätzlich Überholverbot.

Mannschaften können aus maximal 5 (fünf) Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden. Bei der Mannschaftwertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitensumme).

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der Endergebnisse telefonisch (mobil) erreichbar sein.

Art. 11.7 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter: Identitätskarte

Wertungsprüfungsleiter: Warnweste/Identitätskarte

Streckenposten: Warnweste

Zeitnehmer: Identitätskarte

Art. 13 Siegerehrung Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art. 3)

Aufgrund der aktuellen Situation kann es sein, dass durch behördliche Auflagen die Siegerehrung entfallen muss. Davon werden die Teilnehmer aber rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung 1.-3. Platz

Gruppensieger; Klassenwertungen 30%

Mannschaftspreise; Weitere Preise nach Ermessen des Veranstalters

Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

Art. 15 Protest- und Berufung

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

NMN: genehmigt am:







Art. 15.1 Protestfristen

Art. 15.2 Protestkaution

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 70: Protestkaution 100,- EUR

(Protestkaution sind mehrwertsteuerfrei)

Art. 15.3 Berufungskaution

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Berufungskaution Rallye 70: 500,-EUR

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

(nur Nat. A- Rallye)

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)

weitere Veranstalterinformationen im RallyeGuide

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang und im RallyeGuide

Anhang 4 Strafen

Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter <u>www.dmsb.de</u> Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer

Bestandteil dieser Ausschreibung.

Anhang 5 Ergänzende Hinweise des Veranstalters

Der Veranstalter ermöglicht die Abgabe der Nennung durch ein Formular im Internet (Online-Nennung) unter www.msc-emstal.de Diese Form der Nennungsabgabe ersetzt nicht das DMSB Nennungsformular, welches mit den Originalunterschriften beider Teilnehmer versehen bei der Dokumentenabnahme abzugeben ist.

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der 24. ADAC Rallye Bad Emstal mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um diese Motorsport-Veranstaltung (Nennungslisten, Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, Vornamen, Wohnort und Lizenznummer, sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern gemeldeten Fahrzeugen. Das Einverständnis der Teilnehmer hierzu gilt mit Abgabe der Nennung als erteilt!

Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erklären die Bewerber (Fahrer und Beifahrer) zudem Ihr Einverständnis zur Veröffentlichung der Personen- und Fahrzeugdaten (inklusive Fotos) auf der Internetseite des MSC Emstal und im Programheft 2021.

NMN: genehmigt am:

RY-11369/21 07.07.202 DMSB



Des Weiteren speichert der MSC Emstal die E-Mail-Adressen der Teilnehmer 2021, um diese über zukünftige Veranstaltungen des MSC Emstal zu informieren.

Informationen über die Unterkünfte in der Region erhalten Sie auf der offiziellen Internetseite der ADAC Rallye Bad Emstal: www.msc-emstal.de und im RallyeGuide.

On Board Kameras sind erlaubt, diese müssen aber bei der technischen Abnahme von den Technischen Kommissaren in Augenschein genommen und auf ihre Sicherheit hin überprüft werden.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.



